

Anlage 2 Begründung:

Ausbau der Eilenburger Straße zwischen Josephinenstraße und Rubensstraße

1. Grundlagen

-Vorlage VI-DS- 01491 Information zur geplanten Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig Reudnitz“ im Jahr 2017

- Beschluss des Oberbürgermeisters VI-DS-01491-001 geplante Teilaufhebung der Sanierungssatzung „Leipzig Reudnitz“ , Verwendung von Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen

2. Veranlassung

Die Eilenburger Straße befindet sich unmittelbar östlich der Innenstadt im Stadtgebiet Leipzig-Reudnitz(Stadtteil Zentrum-Süd) und bildet die südliche Grenze des Sanierungsgebietes „Leipzig Reudnitz“. Der Bauabschnitt der Eilenburger Straße verläuft in West-Ost-Richtung und beginnt im Westen an der Einmündung der Josephinenstraße und im Osten an der Einmündung der Rubensstraße. Nördlich wird die Straße durch den Lene-Voigt-Park und südlich durch das Gelände der ehemaligen UNI-Kinderklinik begrenzt. Die Befestigung des nördlichen Gehweges sowie Teile der Fahrbahn befinden sich in einem schlechten Zustand. Die nördliche Gehbahn ist mit unterschiedlichsten Materialien (Mosaikpflaster, Betonplatten, Natursteingroßpflaster, Beton) befestigt. Die südliche Gehbahn hat vorwiegend einen Belag aus Granitkrustenplatten und einen Saumstreifen aus Mosaikpflaster. Teilbereiche der Gehbahn sind nur mit Mosaikpflaster befestigt. Die Straße ist derzeit durch verschiedene Bordarten eingefasst. Die Borde sind insbesondere auf der Nordseite abgekippt. Teilweise sind keine Bordauftritte vorhanden. Die Beleuchtungsanlage ist derzeit nur auf der Südseite angeordnet.

Der Asphaltbelag weist Risse und Verwerfungen auf. Auch im Bereich des Kupferschlackepflasters sind Verwerfungen vorhanden. Die Verkehrssicherheit ist für alle Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.

Die Erneuerung der Mischwasserleitung einschließlich der Schächte und der Trinkwasserleitung wurde im Baufeld von den Kommunalen Wasserwerken Leipzig 2015 abgeschlossen.

Zur abschließenden Umsetzung der Sanierungsziele sollen im Gebiet weitere Maßnahmen im öffentlichen Raum, wie in der Eilenburger Straße und im Bereich des Lene- Voigt-Parkes am Urbanen Pol eingeordnet werden. Die Finanzierung erfolgt nach den Festlegungen der OBM Dienstberatung vom 15.09.2015, durch die Verwendung der prognostizierten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen der Sanierungssatzung „Leipzig Reudnitz“ und Prioritätenliste. Wegen Ihrer Dringlichkeit ist dieser Abschnitt der Eilenburger Straße an 1. Stelle in der Liste zur Reinvestition von Ausgleichsbeträgen eingestuft.

Funktionale Missstände sollen behoben werden. Die Gestaltung des Straßenraums wird nach heutigen Ansprüchen erfolgen. Die Bedingungen in der Eilenburger Straße werden sich damit nachhaltig verbessern.

3. Alternative bei Nichtrealisierung der Straßenbaumaßnahme

Die Alternative bei Nichtrealisierung der Maßnahme wäre die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dieser entspricht nicht den Fördergebietszielen. Zudem müssten Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit ergriffen werden, die keine dauerhaften Lösungen darstellen und einen ständig steigenden Aufwand im Ergebnishaushalt für die Straßeninstandsetzung nach sich ziehen. Weiterhin würde die unbefriedigende Gestaltung bestehen bleiben.

Es könnte zu Fördermittelrückforderungen aufgrund der Nichterreichung von Fördergebietszielen kommen.

Die Einordnung des Straßenbaus nach Aufhebung des Sanierungsgebietes würde zusätzliche Belastungen für die Anlieger bedeuten.

Nach Kommunalabgabengesetz und Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Leipzig würden dann Ausbaubeiträge für die Gesamtmaßnahme anfallen.

4. Beschreibung der Maßnahme und der Gestaltung

Querschnittsgestaltung

Die Maßnahme umfasst den Ausbau der Eilenburger Straße zwischen der Josephinenstraße und Rubensstraße auf einer Länge von ca. 241 m.

Derzeit wird beidseitig in Längsaufstellung geparkt. Die Gesamtbreite der Verkehrsanlage beträgt ca. 17 m. Die vorhandene Fahrbahn weist eine Breite von ca. 10 -12 m auf.

Der Straßenquerschnitt wird verändert. Zukünftig wird die Fahrbahn 5,50 m breit ausgebildet.

Nördlich werden Senkrechtparker (4,30 m) und südlich Längsparker (2,00 m) angeordnet. Die südliche Gehbahn erhält eine Breite von 2,40 m – 2,60 m . Die nördliche Gehbahn wird 2,70 m – 2,80 m ausgebaut.

Material

Die Fahrbahn wird in vollgebundener Bauweise in einer Stärke von 30 cm zuzüglich eines Bodenaustausches von 15 cm befestigt.

Die Stellflächen werden mit dem im Baubereich vorhandenen Kupferschlackepflaster gepflastert.

Die Einfassung der Straße erfolgt auf der Südseite mit den im Baubereich vorhandenen Natursteinborden (Breite 0,32 m). Für die nördliche Begrenzung sowie die Einfassung der Baumscheiben werden Betonborde H 15x30 verwendet. An der Hinterkante der Baumscheiben wird als Begrenzung ein Einzeiler aus Kupferschlackepflaster vorgesehen.

Die Befestigung der südlichen Gehbahn erfolgt mit den bereits im Baubereich vorhandenen Granitkrustenplatten bzw. in Ergänzung mit Betonplatten mit Natursteinvorsatz. Die Einfassung des Plattenbelages erfolgt beidseitig mit Mosaikpflaster, die Zufahrten werden mit Großpflaster (Oberfläche gesägt und gestockt) befestigt.

Die nördliche Gehbahn erhält eine Oberflächenbefestigung aus Betonplatten 25x25 cm und wird beidseitig mit Mosaikpflaster eingefasst.

Ausstattung

Auf der Nordseite wird die Baumreihe ergänzt. Es werden 7 Bäume gefällt und 17 Bäume werden neu gepflanzt. Als Baumart ist die Hybrid - Ulme Rebona vorgesehen.

Straßenentwässerung

Für die Straßenentwässerung der Fahrbahn werden vor den Stellflächen Rostabläufe eingebaut, die an die Schächte des Mischwasserkanals angeschlossen werden.

Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtungsanlage wird erneuert. Die Beleuchtungsmaste mit einer Lichtpunktthöhe von 4 m werden beidseitig aufgestellt. Die Anzahl der Lichtpunkte erhöht sich um 6 Stück.

Die Ausleuchtung der Straße erfolgt mit dem Leuchtentyp Dieter II.

5. Finanzierung

Bau- und Planungskosten

Die Berechnung der Kosten wurde nach der „Anweisung zur Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen – AKS 1985“ vorgenommen.

Baukosten: 499.000 €

Kosten für externe Ingenieurleistungen: 28.000 €

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf 527.000 € (brutto).

Straßenausbaubeiträge

Die Eilenburger Straße von Josephinenstraße bis Rubensstraße ist im Straßennetz als Anliegerstraße eingestuft.

Der vorgesehene Bauabschnitt befindet sich innerhalb des Sanierungsgebietes „Leipzig-Reudnitz“. Gleches trifft auf den Großteil der anliegenden Grundstücke zu. Nur auf der Südseite der Straße liegen die anliegenden Grundstücke außerhalb des Sanierungsgebietes.

Deshalb werden die Straßenausbaubeiträge in Höhe von 75 % nur von den außerhalb des Sanierungsgebietes liegenden Grundstücken für die südliche Gehbahn sowie die südlichen Stellflächen erhoben.

Somit ergibt sich folgender Ansatz:

Baukosten nach AKS	499.000 €
davon: Kosten südl. Gehbahn lt. Kostenberechnung	93.000 €
Kosten südl. Stellflächen lt. Kostenberechnung	35.000 €
Summe	128.000 €
abzüglich nicht beitragsfähiger Kosten (Beleuchtung Südseite)	27.000 €
Summe beitragsfähiger Kosten	101.000 €

Die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 101.000 € werden vom Verkehrs- und Tiefbauamt aus dem PSP-Element 7.0001523.700/SK 78512000 bereitgestellt.

Fördermittel/Einnahmen und Ausgaben

Die Maßnahme wird über die Verwendung von Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Leipzig Reudnitz“ finanziert. Von den Gesamtkosten in Höhe von 527.000 € werden für den grundhaften Ausbau der Straße 373.750 € im Finanzhaushalt des Amtes für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung (PSP-Element 7.00001401.700, Sachkonto 78513000) und 52.250 € für die Straßenbeleuchtung im Ergebnishaushalt des Amtes für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung (Innenauftrag 106400000032, Sachkonto 42711200) bereitgestellt.

101.000 € werden vom Verkehrs - und Tiefbauamt im PSP-Element 7.0001523.700/ SK 78512000 bereitgestellt.

Anteil Verkehrs- und Tiefbauamt PSP 7.0001523.700 Südlicher Gehweg und Stellflächen	2015	2016	Gesamt
Auszahlungen	101.000 €	0 €	101.000 €
Deckung aus ME Teslabrücke (PSP 7.0000439.705)	101.000 €	0 €	101.000 €

Anteil Amt für Stadtneuerung und Wohnungsbauförderung PSP 7.0001401.700 - Reudnitz	2015	2016	Gesamt
Auszahlungen inkl. Stadtbeleuchtung	0 €	426.000 €	426.000 €
davon: grundhafter Ausbau der Fahrbahn (PSP 7.00001401.700)	0 €	373.750 €	373.750 €
Stadtbeleuchtung (Ergebniss- haushalt IA 106400000032 – SEP Reudnitz)	0 €	52.250 €	52.250 €
Deckung aus KST 1098500000 Finanzierung Rücklage/ sonst.Verbindlichkeit	0 €	426.000 €	426.000 €

6. Folgekosten

Die Baumaßnahme umfasst keinen Neubau, sondern den Umbau einer vorhandenen Verkehrsanlage.

Gegenüber dem Bestand kommen zusätzlich 10 Bäume dazu. Die Folgekosten für die Bäume fallen nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ab dem Jahr 2020 an.

Bei der Beleuchtung wird die Differenz zwischen den Lichtpunkten der neuen Beleuchtungsanlage (14 Stck.) und den Lichtpunkten der vorhandenen Anlage (8 Stck.) als Folgekosten angesetzt. Ab der Inbetriebnahme der Verkehrsanlage fallen die dafür ausgewiesenen Kosten an.

Folgekosten pro Jahr				
Bezeichnung	PSP- Element	Kosten/Einheit und Jahr	Beschreibung	Kosten pro Jahr in Euro
Straßenbäume	1100551001	53,32 €/Stück	Unterhaltung	533,20 €
Beleuchtung	1100541001	70,00 €/LP	Stromkosten	420,00 €
Beleuchtung	1100541001	50,00 €/LP	Unterhaltung	300,00 €

Die o.g. Folgekosten sind zusätzlich in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

7. Grunderwerb

Für die Straßenbaumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

8. Kinderfreundlichkeit/Barrierefreiheit

Der Ausbau der Gehwege schafft bessere und sicherere Bedingungen für Kinder und Erwachsene.

9. Bauzeit und Umleitung

Es ist vorgesehen die Baumaßnahme unter Vollsperrung in zwei Teilabschnitten, Anlieger frei zu realisieren. Die detaillierte Verkehrskonzeption wird in der weiteren Planungsphase erstellt. Die Bauzeit beträgt ab Juli 2016 ca.3 Monate (daran schließt die Fertigstellungs-/Entwicklungspflege bis 2019 an).

10. Sonstiges

Im Zuge der Maßnahme sind Leitungsbaumaßnahmen erforderlich.

Altlasten/Abfall

Zur Thematik erfolgten Bodenuntersuchungen. Die Untersuchung der Asphaltsschichten und ungebundenen Schichten ergab, dass alle Schichten als nicht gefährlicher Abfall deklariert sind.

Kampfmittel

Eine Kampfmittelbelastung kann nicht ausgeschlossen werden.

Anliegerinformation

Die Anliegerinformation erfolgt über den Stadtbezirksbeirat, die Presse und kurz vor Baubeginn durch den Baubetrieb.